

Anmeldung Hundesteuer der Gemeinde Schlierbach

Angaben des Hundehalters:	
Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Telefonnummer (bitte angeben)	

Beginn der Steuerpflicht:

Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.

Ende der Steuerpflicht:

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

Angaben zum Hund:	
Hunderasse	
Geburtsdatum des Hundes	
Ab wann befindet sich der Hund in Ihrem Besitz?	
Werden im Haushalt weitere Hunde gehalten?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Haben Sie bereits einen/weitere Hund(e) angemeldet?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wird Ihr Hund im Zwinger gehalten?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wurde die Hundesteuer bereits in einer anderen Gemeinde bezahlt? Wenn ja in welcher Gemeinde?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Abbuchungsermächtigung

Name der Bank	
IBAN	
BIC	

Schlierbach, den _____

Unterschrift _____